

Vorbericht zum Haushaltsplan 2008 der Stadt Genthin als Trärgemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Genthin

1. Allgemeines

Der Haushaltsplan wurde unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen von GemHVO und GO LSA für die Stadt Genthin erstellt.

Der Haushaltsplan enthält die durch den Gemeinschaftsausschuss am 16.10.2007 mit der Vorlage B-021/04-09/GA beschlossene und am 26.10.2008 durch den Landkreis Jerichower Land genehmigte Verwaltungsgemeinschaftsumlage.

Der Haushaltsplan 2008 und der Finanzplanzeitraum entsprechen dem Haushaltsausgleich nach § 90 GO LSA.

Das Gesamthaushaltsvolumen beträgt 42.423.800 €.

Im Verwaltungshaushalt 2008 werden

Einnahmen in Höhe von	17.924.000 €
und Ausgaben in Höhe von	17.924.000 €

und im Vermögenshaushalt

Einnahmen in Höhe von	24.499.800 €
und Ausgaben in Höhe von	24.499.800 €

veranschlagt.

Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von 1.941.800 € für die Erschließung des Industrieparks Ost festgesetzt.

Kreditaufnahmen im Jahr 2008 sind in Höhe von 7.433.200 € für die Erschließung des Industrieparks Ost geplant.

2. Entwicklung der Haushaltswirtschaft

Verwaltungshaushalt

Einnahmen

Die Entwicklung der wichtigsten Einnahmegruppierungen sind in der Übersicht dargestellt und werden im folgenden kurz erläutert.

Grp. Nr.	Bezeichnung	Plan 2007	Plan 2008	Planvergleich
0	Summe Steuern/Allg. Zuweisung	9.050.300	9.974.900	924.600
darunter:				
00	Summe Realsteuern	3.082.200	3.795.000	712.800
01	Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern	2.186.400	2.352.600	166.200
02, 03	andere Steuern u.ä.	70.000	67.000	-3.000
0410	Zuweisung vom Land	3.711.700	3.760.300	48.600
061	Investitionshilfe	0	0	0
1	Summe Einnahmen aus Verwaltung u. Betrieb	6.597.200	6.219.600	-377.600
davon:				
10,11,12	Gebühren u.ä. Entgelte	532.500	527.500	-5.000
13,14,15	Einnahmen aus Verkauf, Mieten, Pachten	524.500	428.400	-96.100
16	Erstattung von Ausgaben VWH	3.936.300	3.608.000	-328.300
17	Zuweisung, Zuschüsse lfd. Zwecke	1.603.900	1.655.700	51.800
2	sonstige Finanzeinnahmen	2.249.900	1.729.500	-520.400
darunter:				
20	Zinseinnahmen	100.000	100.000	0
21, 22	Konzessionsabgaben	528.900	438.400	-90.500
28	Zuführung vom VMH	1.365.100	1.016.800	-348.300
0-2	Einnahmen Verwaltungshaushalt	17.897.400	17.924.000	26.600

Grundlage für die Planansätze der Einnahmepositionen, die sich aus dem Finanzausgleich gem. FAG bzw. GemFinRefG ergeben, sind die vorliegenden Orientierungsdaten des Landes Sachsen-Anhalt. Dies betrifft die allgemeinen Schlüsselzuweisungen vom Land sowie die Anteile der Stadt Genthin am Aufkommen aus den Gemeinschaftssteuern.

Der Gesamtbetrag bei den Gemeindeanteilen an den Aufkommen aus der Einkommen- und der Umsatzsteuer wird sich gegenüber dem Haushaltsjahr 2007 erfreulicherweise erhöhen – insgesamt sind hier Mehreinnahmen von 166.200 € zu erwarten.

In der Haushaltsposition „Schlüsselzuweisungen vom Land“ sind für die Stadt Genthin insgesamt 3.760.300 € angekündigt – dies entspricht Mehreinnahmen von 48.600 € gegenüber dem Haushaltsjahr 2007.

Die Investitionshilfe ist dem Grundsatz des § 11a (1) FAG folgend, vollständig im Vermögenshaushalt zu veranschlagen und dient hier zur Finanzierung der Investitionen.

Die Einnahmen aus Gebühren und ähnliche Entgelte verringern sich zum Vorjahr in Höhe von 5.000 € so u.a. in den Unterabschnitten 5710 – Sport- und Schwimmhalle und 1100 - Meldestelle.

Mieten, Pachten und sonstige Einnahmen des Verwaltungshaushalts verringern sich gegenüber dem Vorjahr um rund 96.100 €, vorrangig aus der Veranschlagung von Verkaufserlösen im Städtischen Wald.

In der Gruppierung 16 werden u.a. die Anteile der Mitgliedsgemeinden an der Verwaltungsgemeinschaftsumlage, die Rückerstattung Zulassungsstelle und die Erstattung Sekundarschule Süd nachgewiesen. Da ab dem 01.01.2008 die Zulassungsstelle und die Sekundarschule Süd nicht mehr durch die Stadt Genthin bewirtschaftet werden, ist hier eine Mindereinnahme in Höhe von 328.300 € zu verzeichnen.

Die Zuführung von Rücklagenmitteln an den Verwaltungshaushalt über den Vermögenshaushalt sind in Höhe von 1.016.800 € notwendig und werden für den Ausgleich des Verwaltungshaushaltes benötigt.

Ausgaben

Das Volumen der Ausgaben im Verwaltungshaushalt beträgt im Haushaltsjahr 2008 17.924.000 €

Die ausgabeseitige Entwicklung des Verwaltungshaushalts stellt sich wie folgt dar:

Grp. Nr.	Bezeichnung	Plan 2007	Plan 2008	Planvergleich
4	Personalkosten	5.445.700	5.538.800	93.100
davon:				
40	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	75.600	75.600	0
41	Dienstbezüge	4.248.200	4.343.600	95.400
42, 43	Versorgungsbeiträge	265.600	245.500	-20.100
44	Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung	831.600	843.600	12.000
45	Beihilfen und Unterstützung	23.600	28.000	4.400
46	Personalnebenausgaben	1.100	2.500	1.400
5 / 6	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	5.687.700	5.467.400	-220.300
darunter:				
50, 51	Unterhaltung der Grundstücke u. bauliche Anlagen und sonst. unbewegl. Vermögen	710.900	662.800	-48.100
52	Geräte und Ausrüstungsgegenstände	206.600	186.200	-20.400
53	Mieten und Pachten	125.300	123.500	-1.800
54	Bewirtschaftung der Grundstücke	1.062.900	871.400	-191.500
672	Erstattung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes	2.678.800	2.699.600	20.800
7	Zuweisungen und Zuschüsse	2.097.900	2.314.100	-216.200
darunter:				
718	Zuweisung an übrige Bereiche	2.008.500	2.223.700	215.200
8	sonstige Finanzausgaben	4.666.100	4.603.700	-62.400
davon:				
806, 807	Zinsausgaben öffentliche Sonderrechnungen	528.000	640.400	112.400

810	Gewerbsteuerumlage	256.400	207.000	-49.400
832	Kreisumlage	3.227.700	3.260.300	32.600
84	weitere Finanzausgaben	132.300	100.000	-32.300
86	Zuführung zum VMH (Tilgung)	521.700	396.000	-125.700
4-8	Ausgaben Verwaltungshaushalt	17.897.400	17.924.000	26.600

Der sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand (Grp.Nr. 5/6) in dem hauptsächlich die Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsausgaben der städtischen Objekte veranschlagt sind, ist zum Vorjahr um 3,87 % gesunken. Dabei entfällt ein Großteil auf die Bewirtschaftung der Grundstücke. Das ist mit dem Wegfall der Bewirtschaftung der Sekundarschule Süd zu begründen.

Die unter der Gruppierung 7 –Zuweisungen und Zuschüsse- ausgewiesene Erhöhung ergibt sich aus den Zuschüssen an die Kitas in freier Trägerschaft.

In die Gruppierung 8 ist gemäß Mitteilung des Landkreises Jerichower Land der geänderte Umlagesatz und damit die Erhöhung der Kreisumlage um 32.600 € auf 3.260.300 € eingearbeitet worden.

Die Gewerbesteuerumlage ist entsprechend der Gewerbesteuerentwicklung anzupassen.

Belastungen für Zins- und Tilgungsleistungen für laufende Kredite der Stadt Genthin sind nach wie vor sehr hoch. Obwohl durch Umschuldung diese Ausgabeposition positiv beeinflusst werden konnte, beläuft sich diese im Jahr 2008 auf ca. 863 T€.

Gemäß § 22 (1) GemHVO muss die Zuführung zum Vermögenshaushalt mindestens so hoch sein, dass damit die ordentlichen Tilgungsleistungen und Kreditbeschaffungskosten gedeckt werden können, soweit dafür keine Einnahmen § 1(1) Nrn. 2-4 GemHVO (z.B. Beiträge, Verkaufserlöse usw.) zur Verfügung stehen. Diese sogenannte Pflichtzuführung beträgt für den Haushalt 2008 insgesamt 396.000 €. Dieser Gesetzlichkeit wurde entsprochen.

2.2. Vermögenshaushalt

2.2.1. Einnahmen und Ausgaben

Der Vermögenshaushalt ist in Einnahmen- und Ausgaben ausgeglichen. Das Volumen beläuft sich für das Jahr 2008 auf 24.499.800 €

Nachfolgend der Vergleich zum Haushaltsjahr 2007 (Basis 2.Nachtragshaushalt 2007)

	HHJ 2007	HHJ 2008	Veränderung
Einnahmen	16.037.800 Euro	24.499.800 Euro	+ 8.462.000 Euro
Ausgaben	16.037.800 Euro	24.499.800Euro	+ 8.462.000 Euro

Das hohe Volumen im Vermögenshaushalt 2008 ist u.a. auf die veranschlagten Kreditumschuldungen und die Veranschlagung des Industrieparks Ost zurückzuführen. Eine gesonderte Übersicht zur Veranschlagung der investiven Maßnahme Industriepark Ost liegt dem Vorbericht als Anlage bei.

Die Einnahmen und Ausgaben im Vermögenshaushalt entwickeln sich wie folgt:

Grp. Nr.	Bezeichnung	Plan 2007	Plan 2008	Planvergleich
30	Zuführung vom VWH (Tilgung)	521.700	396.000	-125.700
31	Entnahme Rücklage	1.687.100	1.148.400	-538.700
34	Einnahmen a. Grd.verkäufen	18.000	0	-18.000
35	Beiträge u.ä. Entgelte	105.000	90.000	-15.000
361	Zuweisungen vom Land	4.782.300	11.108.700	6.326.400
362	Zuweisungen Gemeinden, Verbände	230.400	51.500	-178.900
376	Einnahmen Kredite u. Umschuldungen	8.693.300	11.705.200	3.011.900
3	Einnahmen Vermögenshaushalt	16.037.800	24.499.800	8.462.000

Grp. Nr.	Bezeichnung	Plan 2007	Plan 2008	Planvergleich
90	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	1.365.100	1.016.800	-348.300
93	Vermögenserwerb	176.000	188.700	12.700
94, 95, 96	Baumaßnahmen	5.630.800	8.182.700	2.551.900
97	Tilgung und Umschuldung	8.507.000	14.796.900	6.289.900
98	Zuweisungen und Zuschüsse	358.900	314.700	-44.200
9	Ausgaben Vermögenshaushalt	16.037.800	24.499.800	8.462.000

Der Vermögenshaushalt entspricht dem § 90 GO LSA.

Wie aus der o.a. Tabelle ersichtlich, erhöhen sich die Einnahmen im Vermögenshaushalt um 8.462.000 € auf 24.499.800 €. Das ist der Tatsache geschuldet, dass in der Gruppierung 361 – Zuweisungen vom Land – die Fördermittel in Höhe der Tilgung der Kredite für die Erschließung des IP Ost enthalten sind. Eine detaillierte Aufstellung der Einzelmaßnahmen liegt dem Vorbericht als Anlage bei.

Der Planansatz für die Investitionshilfe in Höhe von 754.800 € wird für das Haushaltsjahr 2008 gesetzeskonform in den Vermögenshaushalt eingestellt.

Grundsätzlich gilt für die Maßnahmen des Vermögenshaushaltes die mit Fördermitteln finanziert werden ein Sperrvermerk. Dadurch soll sicher gestellt werden, dass die Maßnahmen erst begonnen werden, wenn feststeht, dass die Finanzierung gesichert ist.

3. Kassenlage und Finanzplanzeitraum

Die Rücklage der Stadt Genthin stellt sich wie folgt dar:

Rücklagenentwicklung	
Stand 01.01.2007	3.009.319
Entnahme Rücklage lt. 2. NT 2007	1.687.100
Stand 31.12.2007	1.322.219
abzügl. Rücklage - Planentwurf 2008	1.148.400
Stand 31.12.2008	173.819

Die Stadt Genthin ist verpflichtet den Finanzplanzeitraum zu aktualisieren. Dieser erstreckt sich über einen Zeitraum bis zum Jahr 2011.

Der Ausgleich im Finanzplanzeitraum ist gewährleistet.

Die Stadt Genthin beabsichtigt im Jahr 2009 den Verkauf des Pflegeheims und des Wohnungsbestandes. Mit den Einnahmen aus dem Erlös des Pflegeheims ist die Tilgung der bestehenden Kreditverpflichtungen geplant. Dadurch wird ab dem Jahr 2009 eine vollständige Entlastung der Zins- und Tilgungsleistung erreicht. Diese Entwicklung wirkt sich positiv auf die finanzielle Situation der Stadt Genthin aus.

Aus dem Verkaufserlös des Wohnungsbestandes wird die Rücklage gestärkt und kann über den Finanzplanzeitraum den Sockelbetrag vorhalten. Ausschlaggebend für diese Entwicklung ist die Umsetzung der geplanten Verkaufserlöse.

Der begonnene Sparkurs im Verwaltungshaushalt muss konsequent fortgesetzt werden, damit die Leistungsfähigkeit der Stadt Genthin erhalten wird.